



GEMEINDE EGELSBACH

DER GEMEINDEVORSTAND

Information zum Flugplatz

An alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egelsbach

In den letzten Wochen sind zum Thema Anteilsverkauf HFG die unterschiedlichsten Meinungsbilder dargelegt worden. Das ist legitim und in einer Demokratie absolut wünschenswert. Nur so können sich in Diskussionen Ergebnisse aus den unterschiedlichen Sichtweisen erzielen lassen.

Im Fall HFG konnte man das nicht tun, da sich hier sehr schnell eine Initiative bildete, die durchaus die besten Absichten hegt, aber leider nur eine Seite der Situation hervorhebt. Das aber in einer Art und Weise, die mit Demokratie und vor allem mit Menschenwürde nichts mehr zu tun hat. Wir werden auf diesem Niveau nicht diskutieren. Wir möchten nur richtig stellen. Die persönlichen Beleidigungen gegen Gemeindevertreter, Gemeindevorstand und einzelne Personen sind so nicht hinnehmbar. Gehen Sie davon aus, dass diese von Ihnen gewählten Gremien in keinem Fall leichtfertig Entscheidungen treffen, die dieser Gemeinde und ihren Bürgern schaden. Dass diese Frauen und Männer ehrenamtlich und unabhängig wirken, dürfte eine weitere Bestätigung hierfür sein. Überlegen Sie genau, ob Verhöhnung und Beleidigung das Niveau Ihrer Entscheidungsfindung sind. Bei unserer Entscheidung geht es nicht nur darum, was wir wollen, sondern hauptsächlich darum, was wir noch können.

Bürgerbegehren Nr. 1

Wir nehmen das sehr ernst, auch wenn dies von den Initiatoren immer bestritten wird. Deshalb wurde von uns juristischer Rat beim Hessischen Städte- und Gemeindebund eingeholt, um auf keinen Fall Fehler zu begehen, die die Gemeinde Egelsbach Geld und Ansehen kosten könnten. Das ist unsere Pflicht und das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Den Hessischen Städte- und Gemeindebund, bei dem wir Mitglied sind, haben wir mit der Wahrnehmung unserer Interessen beauftragt. Auf Grund unserer Mitgliedschaft entstehen der Gemeinde Egelsbach für Rechtsberatung und Rechtsbeistand **keine** Kosten. Sollten sich die Gemeindevertretung oder der Gemeindevorstand auf ein Bürgerbegehren berufen und wissen, dass es fehlerhaft ist, könnten Regressansprüche Dritter die Folge sein, wenn diesen ein Schaden entsteht. Hier kann man nicht einfach mal ein Auge zudrücken, weil man das will. Hier hat man sich schon nach geltendem Recht zu richten.

Bürgerbegehren Nr. 2

Die Initiatoren haben sicher die Probleme im Bürgerbegehren Nr. 1 erkannt und richtigerweise ein neues Begehren gestartet. Dieses wird, wie das erste ebenfalls juristisch geprüft und das Ergebnis der Gemeindevertretung für deren Beschlussfassung zur Verfügung gestellt. Das ist der normale Weg. Auf dem Unterschriftenblatt auszusagen, der Bürgermeister hätte mit „massiver“ juristischer Unterstützung versucht, das Begehren „auszuhebeln“ ist sicherlich dem Sprachjargon einer Schlagzeilenpresse entnommen, ansonsten aber völlig unhaltbar. Das Gleiche trifft für die Aussage zu: „Das alles haben Sie unserem Bürgermeister Rudi Moritz und seinen von ihm mit Ihren Steuergeldern bezahlten Anwälten zu verdanken“. Das ist Unsinn, vielleicht auch Folge des Zornes, dass man einen zweiten Anlauf nehmen und dort Kosten nennen muss.

Das Verfahren

Die oben angeführten Kosten sind eines der Probleme. Sicher nicht das größte, denn mehr geht es um die Belastung der Menschen in Egelsbach und Umgebung. Hier liegt die Problematik der Entscheidungsfindung. Bei einer Entscheidung **keinen** privaten Investor zu dulden, muss man sich auch Gedanken um das weitere Geschehen machen. Hier kann man auch nicht die Aussage der HFG ignorieren, die einen Insolvenzantrag prognostiziert. Damit kann man nicht einfach drohen, das muss belegbare Gründe haben, sonst begeben sich die Entscheidungsträger in die Haftung, genau so, wie wenn sie es nicht tun. Wenn nun die Mitgesellschafter versichern, dass sie keine weiteren Mittel in die Gesellschaft einbringen, dann ist die Insolvenz unvermeidlich, da Egelsbach das alleine nicht schultern kann. Im Fall der Insolvenz hat der Insolvenzverwalter den Auftrag, in erster Linie die Gesellschaft zu gesunden. Bietet sich hier ein solventer Privater als Käufer an, wird der Insolvenzverwalter das dankend annehmen, da damit sein Auftrag erfüllt ist. Der Käufer wäre nicht an Altverträge gebunden und würde sich das Geschäft nach seinen Bedingungen einrichten. Da hätte die Kommune nur noch öffentliches Verfahrensrecht. Vertragliche Rechte gäbe es nicht mehr. Hier ist auch der Entscheidungsgrund des Gemeindevorstandes zu sehen. Eine „Renovierung“ der Gesellschaft ist nicht machbar, da die Mitgesellschafter dies nicht mittragen. Bei der verbleibenden Option Investor (direkt oder Insolvenz) haben wir zu wählen zwischen einem Partner, der mit uns vertragliche Absprachen trifft und einem, der dies nicht tun muss. Diese Wahl ist uns leicht gefallen. Der Vertrag, den alle Gesellschafter unterschreiben, ist nicht in allen Dingen für Egelsbach akzeptierbar bzw. umsetzbar. Das haben wir in den schwierigen Vertragsverhandlungen erfahren müssen. Deshalb hat Egelsbach bei der Vorabstimmung klar gesagt und protokollieren lassen, dass es nur unter der Voraussetzung eines separaten Vertrages Egelsbach/NetJets zustimmen kann. Dieser Zusatzvertrag soll uns den Status Quo in Puncto Lärm, Flugzeuggröße und Verkehrsaufkommen sichern. Ein Zugeständnis soll lediglich die Möglichkeit der Einrichtung eines IFR-Systems sein. Dieses Instrumentenlandesystem ist für NetJets Voraussetzung für einen sicheren Betrieb. Mehr als Status Quo geht nach unserer Meinung nicht.

Eine weitere Möglichkeit wäre der Anteilsverkauf an NetJets durch die anderen Gesellschafter. Im Moment ist dies durch den Gesellschaftsvertrag zwar nicht möglich, aber eine Änderung dieses Punktes haben die restlichen Gesellschafter bereits signalisiert. In diesem Fall wäre NetJets mit 89% der Anteile der zweite Anteilseigner neben Egelsbach. Bei den hohen Investitionssummen am Flugplatz wird der 11%-Anteil von Egelsbach recht schnell schwinden. Nicht zu vergessen: Ohne Vertrag kann Egelsbach dann auch keine Rechte aus einem solchen geltend machen.

Beschlüsse

Im Falle förmlich richtiger Bürgerbegehren werden die Gremien Gemeindevorstand und Gemeindevertretung natürlich entsprechend reagieren und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger handeln. Für diese sind wir im Amt und in deren Auftrag handeln wir. Nichts anderes haben wir bisher getan. Das Thema Fluglärm ist sehr komplex und kann nicht allein durch die kommunalen Gremien gestaltet und verantwortet werden. Meistens verbirgt sich mehr dahinter, als man auf der Straße zu hören bekommt. Sprechen Sie uns an. Suchen Sie den Dialog, nicht den Monolog.

Der Gemeindevorstand

Rudi Moritz

Irmgard Bettermann

Ulrich Hänsel

Hans-Jürgen Rüter